
2743/AB-BR/2014

Eingelangt am 03.04.2014

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

Anfragebeantwortung

Herrn

Präsident des Bundesrates

Michael Lampel

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0217-I/1/e/2014

Wien, am . März 2014

Der Bundesrat Werner Herbert, Kolleginnen und Kollegen haben am 3. Februar 2014 unter der Zahl 2964/J-BR/2014 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Personalstand bei der Exekutive“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Anzahl der Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner Anspruch auf die unter der Lohnart 4705 abgerechnete Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG in Verbindung mit der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Beamten des Exekutivdienstes, BGBl. II Nr. 201/2005 in der Fassung der Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 55/2012 hatten:

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

2009: 24.039
2010: 23.712
2011: 23.491
2012: 24.007
2013: 23.944

Zu Frage 2:

Anzahl der vollbeschäftigten Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner die Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG in Verbindung mit der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Beamten des Exekutivdienstes, BGBl. II Nr. 201/2005 in der Fassung der Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 55/2012 im Ausmaß von 9,13 % des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V erhielten:

2009: 3.967
2010: 3.988
2011: 3.952
2012: 3.900
2013: 3.871

Zu Frage 3:

Anzahl der vollbeschäftigten Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner die Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG in Verbindung mit der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Beamten des Exekutivdienstes, BGBl. II Nr. 201/2005 in der Fassung der Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 55/2012 im Ausmaß von 12,06 % des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V erhielten:

2009: 19.273
2010: 18.880
2011: 18.639
2012: 19.055
2013: 18.901

Zu Frage 4:

Anzahl der Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner die Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG in Verbindung mit der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Beamten des Exekutivdienstes, BGBl. II Nr. 201/2005 in der Fassung der Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 55/2012 im Ausmaß von 9,13 % des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V auf Grund von herabgesetzter Wochendienstzeit in lediglich verringertem Ausmaß erhielten:

2009: 70
2010: 71
2011: 75
2012: 178
2013: 174

Zu Frage 5:

Anzahl der Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner die Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG in Verbindung mit der Verordnung der Bundesministerin für Inneres über die Bemessung der Vergütung für besondere Gefährdung der Beamten des Exekutivdienstes, BGBl. II Nr. 201/2005 in der Fassung der Sicherheitsbehörden-Neustrukturierungs-Anpassungsverordnung, BGBl. II Nr. 55/2012 im Ausmaß von 12,06 % des Gehaltes (einschließlich allfälliger Teuerungszulagen) der Gehaltsstufe 2 der Dienstklasse V auf Grund von herabgesetzter Wochendienstzeit in lediglich verringertem Ausmaß erhielten:

2009: 729
2010: 773
2011: 825
2012: 874
2013: 998

Zu Frage 6:

Anzahl der Bediensteten im Innenressort, die zum Stichtag 1. Jänner Anspruch auf die Vergütung für besondere Gefährdung nach § 82 GehG hatten:

2009: 2.046
2010: 1.893
2011: 2.240
2012: 2.046
2013: 2.118